

Volunteersvereinbarung der Kids in Motion Foundation

Präambel

Volunteers stehen während ihres Einsatzes im Fokus der Öffentlichkeit. Sie repräsentieren den Verein und den jeweiligen Auftraggeber und tragen zum Gelingen eines Projekts wesentlich bei.

Die freiwilligen Helfer (Volunteers) verstehen sich als das Gesicht der Kultur Kids in Motion. Sie können mit Freude an der Sache die Arbeit vor Ort mit gestalten und fördern.

Mit ihrem freundlichen Auftreten, Hilfsbereitschaft und Sachkunde sorgen sie dafür, dass die Kultur von Kids in Motion lebendig bleibt.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren

die Kids in Motion Foundation, vertreten durch seinen geschäftsführenden Vorstand und jeder einzelne Volunteer das Nachfolgende:

§1

Der/die Volunteer erbringt seine Tätigkeit freiwillig und unentgeltlich.

Zur Ausübung seiner Tätigkeit stellt ihm der Verein eine angemessene Ausstattung zur Verfügung.

Die offizielle Volunteer-Ausstattung wird an allen Einsatztagen getragen, es sei denn der Auftraggeber wünscht ein Abweichen von dieser Regel.

Es wird erwartet, dass der/die Volunteer für die Pflege seiner Ausstattung Sorge trägt.

Die Foundation bietet den Volunteers die Möglichkeit, an internen Schulungen teilzunehmen um u.a. die Qualifikationen für Einsätze zu erlangen/ zu vertiefen.

Der/die Volunteer erhält auf Wunsch Teilnahmebescheinigungen für besuchte Schulungen und Bescheinigungen über sein ehrenamtliches Engagement für die Foundation.

Alle Volunteers verhalten sich gemäß des gemeinsamen Verhaltenskodexes, dessen Wortlaut in der Anlage nachzulesen ist.

Alle Volunteers sind eigenständig Versichert (Umfall, Krankheit)

Der/die Volunteer ist Gönner/in bei der Rega oder kann eine gleichstellende Reiseversicherung vorweisen.

Bei Erkrankung werden die Verantwortung über die Behandlung, so wie die Kosten, vom Volunteers selbst übernommen.

§2

Mit Aufnahme als Mitglied, jedoch spätestens vor dem ersten Einsatz, hat der/die Volunteer den Profilbogen der Foundation vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen, denn nur so ist gewährleistet, dass der/die Volunteer entsprechend seiner Kenntnisse und Fähigkeiten eingesetzt werden kann.

Der/die Volunteer ist verpflichtet, alle ihm durch die Foundation oder dessen Auftraggeber überlassenen Materialien und Ausstattungsgegenstände bei Auftragsbeendigung auf Verlangen dem Verein oder dem Auftraggeber vollständig auszuhändigen.

Der/die Volunteer verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangten Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, Stillschweigen zu bewahren und diese nur zu dem zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht zur Wahrung des Datengeheimnisses (§ 9 LDSG bzw. § 5 BDSG) besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit oder der Mitgliedschaft.

Der/die Volunteer willigt unwiderruflich und für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme ein, die von der Foundation oder dem Auftraggeber oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit dem Projekt des Auftraggebers oder des Vereins erstellt werden.

§3

Die Kommunikation zwischen den Volunteers und dem Volunteers-Management der Foundation erfolgt über E-Mails, Telefon und per SMS. Der/die Volunteer ist verpflichtet, regelmäßig diese Medien zu kontrollieren und aktuell zu halten.

Der/die Volunteer ist selbst dafür verantwortlich, sich bezüglich seines Einsatzes oder wichtiger Informationen über die Veranstaltung auf dem Laufenden zu halten.

Der/die Volunteer ist angehalten, während seines Einsatzes ein funktionsbereites Handy mit seiner bekannten Handynummer bei sich zu tragen, um eine notwendige Kommunikation zu gewährleisten.

§5

Diese Volunteersvereinbarung erlischt mit dem Ausscheiden des Volunteers aus der Foundation **Kids in Motion**.

Aus wichtigem Grund (vgl. § 626 BGB) kann die Vereinbarung von beiden Parteien auch ohne Einhaltung einer Frist jederzeit beendet werden.

Den Parteien erwachsen aus der Beendigung der Vereinbarung keine Ansprüche.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Der/die Volunteer hat diese Vereinbarung gelesen und willigt in sie ein. (Diese Vereinbarung gilt in ihrer sprachlichen Fassung für Frauen und Männer)

ANLAGE: Verhaltenskodex der **Kids In Motion** Foundation.

Für die **Kids in Motion** Foundation:

Volunteer:

Geschäftsführender Vorstand



Geschäftsführender Vorstand

ANLAGE

Verhaltenskodex der Kids in Motion-Volunteers

Wir Kids in Motion-Volunteers verpflichten uns zu

- freundlichem
- zuverlässigem
- fairem und offenem
- respektvollem,
- diskretem,
- professionellem
- gepflegtem Auftreten.

-Wir Kids in Motion-Volunteers verpflichten uns, die Privatsphäre Anderer zu respektieren.

-Wir Kids in Motion-Volunteers fertigen Bild-, Video- und Tonaufnahmen nur für den eigenen privaten Gebrauch an.

-Wir Kids in Motion-Volunteers veröffentlichen diese Aufnahmen nur nach Freigabe oder im Auftrag der Kids in Motion Foundation oder seines jeweiligen Auftraggebers.

-Wir Kids in Motion-Volunteers verpflichten uns zu einer besonderen Sorgfalt bei Einträgen in sozialen Netzwerken, die mit unserer Arbeit als Volunteers in Verbindung stehen, immer unter Berücksichtigung der Vorgaben der Kids in Motion Foundation und der Auftraggeber.

-Wir Kids in Motion-Volunteers können Tätigkeiten, die nicht vereinbart wurden oder nicht satzungskonform sind, ablehnen. Darüber ist der Einsatzleiter zu informieren.

-Wir Kids in Motion-Volunteers verzichten im Rahmen unserer Einsätze auf den Genuss von Rauschmitteln.

-Wir Kids in Motion-Volunteers halten uns immer an die Hausordnung des Einsatzortes und vergessen niemals, dass wir unseren Verein und den Arbeitsort nach außen hin repräsentieren.

-Wir Kids in Motion-Volunteers folgen den Anweisungen des Teamleiters oder Auftraggebers im Rahmen dieser Regeln, der Einsatzregeln und Recht und Moral.

Wir Kids in Motion-Volunteers wissen, dass gravierende Verstöße gegen diese Regeln einen Verstoß gegen die Volunteersvereinbarung darstellen und dies zum Ausschluss aus der Kids in Motion Foundation führen kann.